

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Heimertingen hat am 23. Mai 2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage – Sennhof“ (Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB) aufzustellen.

Das Plangebiet liegt am Südrand des Gemeindegebietes von Heimertingen, südlich des landwirtschaftlichen Anwesens Sennhof und angrenzend an zwei Kieswerke im Osten und Süden. Beim Plangebiet handelt es sich um einen ehemaligen Kiesabbaubereich, der nach erfolgtem Kiesabbau rekultiviert und einer landwirtschaftlichen Nachfolgenutzung zugeführt wurde. Als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche dient das Grundstück mit der Flurnummer 2162, Gemarkung und Gemeinde Pleß.



Mit dem Bebauungsplan werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10. Juli 2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage – Sennhof“ in der Fassung vom 10. Juli 2023 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage – Sennhof“ – bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung mit Umweltbericht (Teil C) liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Heimertingen, Ulmer Straße 5, 87751 Heimertingen sowie in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Boos, Fuggerstraße 3, 87737 Boos, Zimmer 15

vom 20.07.2023 bis einschließlich 27.08.2023

während der jeweils allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	Sieber Consult GmbH	Mögliche negative Auswirkungen auf den Artenschutz durch Bauleitplanung/Umsetzung des Vorhabens; notwendige Maßnahmen zur Konfliktlösung
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Unterallgäu – Brandschutzdienststelle	Hinweise zum abwehrenden Brandschutz

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Unterallgäu – Kreisheimatpfleger	Benachbartes Bodendenkmal
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Unterallgäu – Naturschutz und Landschaftspflege	Eingrünung; Artenschutz
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Unterallgäu – Wasserrecht	Öffentliche Wasserversorgung; Abwasserbeseitigung; Niederschlagswasserbewirtschaftung; Oberflächen- und wildabfließendes Hangwasser
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Wasserwirtschaftsamt Kempten	Altlasten; Wasserversorgung/WSG; Grundwasserstände; Kiesabbau; Siedlungsentwässerung; Gewässer und Hochwasser

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://heimertingen.vgem-boos.de/bauen-und-wohnen/bauleitplanung-bebauungsplaene> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Heimertingen, 13.07.2023

gez.

.....

.....

(Siegel)

Ort, Datum

Bürgermeister